

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Einige Höhen im Kanton Graubünden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720511>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einige Höhen im Kanton Graubünden.

(Nach Mittheilungen des Herrn Forstinspektor Coaz.)

{ 3 Meter = 10 Schweizerfuß }  
 { 1 „ = 3,0978 Pariserfuß }

	Ueber dem Meere.
Chur, St. Martin, Kirchenboden . . . . .	599 Meter.
! Neue Viebrauerei, Boden . . . . .	590 "
Spontisköpfe . . . . .	1939 "
Malix bei der Landstraße . . . . .	1120 "
Churwalden, Kirchenboden . . . . .	1212 "
Parpan, " . . . . .	1505 "
Gürgaletsch Signal . . . . .	2444 "
Rothhorn . . . . .	2867 "
Schönebleisenhorn zwischen Rothhorn und Lenzerhorn	2985 "
Lenzerhorn . . . . .	2909 "
Lenz, Kirchenboden . . . . .	1325 "
Tiefenkasten (bei der Albula) . . . . .	861 "
Bucaretsch, höchster Gipfel in der Malixeralp ob dem Dreibündenmarchstein, Nordseite . . . . .	2176 "
Stäg, Signal westlich von Parpan . . . . .	2576 "
Motta, Signal ob Feldis . . . . .	1968 "
Reichenau, Brücke bei Farsch. . . . .	586 "
Männersattel (Churer Calanda) . . . . .	2698 "
Weibersattel beim Signal . . . . .	2808 "
Pizlun oder Pizzolon ob untere Zollbrücke . . . . .	1481 "
Augsberg, Signal ob Malans . . . . .	2378 "
Falkniß . . . . .	2566 "
Scesa Plana Signal . . . . .	2968 "
Cyprianspiz ob Seis (Trimmis) . . . . .	1777 "
Montellin ob Maladers . . . . .	2263 "
Strela Signal, zwischen Schanfigg und Davos . . . . .	2642 "
Schwarzhorn, östlich vom Dürrenboden im Dischma= Thal, südlich von Davos . . . . .	3150 "
Ringelspiz, zwischen den Trinser- und Taminser= Alpen und Kalseuserthal . . . . .	3240 "
Cima di Fler, östlich von Molins im Oberhalbstein	3207 "

	Ueber dem Meere.
Mutten (Ober) Signal (Domleschg) . . . . .	2003 Meter.
Tambob-Horn (Signal) (die Spitze des Berges ist bei 10 Meter höher) . . . . .	3276 "
Piz Beverin Sign. . . . .	3000 "
Rheinbrücke zwischen Thusis und Sils . . . . .	691 "
Glas, Paß nach Savien, etliche Häuser . . . . .	1846 "
Fürstenu, Kirchenboden . . . . .	654 "
Zittaitz oder Piz Curver . . . . .	2972 "

## L i t t e r a t u r.

**Theod. von Mohr**, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur, bei Hitz Hest VI.—IX.

Von diesem für die rätsche Geschichte höchst schätzbaren Werke sind sich die einzelnen Lieferungen im Jahr 1852 rascher gefolgt. Hest 1—5 haben wir bereits im Jahrgang 1851 unseres Blattes besprochen. Die Anordnung im Ganzen ist sich auch in den fernern Hesten gleich geblieben. Von dem Codex diplomaticus ist nun der erste Band vollendet. Er reicht bis zum Jahr 1278 und gibt im Ganzen 290 Urkunden. Von denselben der vorliegenden Heste heben wir als von allgemeinerem Interesse hervor: Pabst Innocenz VI. trägt 1258 dem Probst von Churwalden auf, den Uebelständen abzuhelpfen, die durch die untreue Verwaltung des Klosters Dissentis durch Carnisio herbeigeführt wurden. Ritter Egeno von Caminada verkauft 1271 dem Spital von St. Peter auf dem Septimer zwei Frauenspersonen mit allem, was sie an liegender und fahrender Habe besitzen. — Pabst Gregor IX. verordnet 1272, daß nur diejenigen Canoniker zu Chur die Einkünfte ihrer Präbenden genießen sollen, die anwesend sind und der Kirche dienen. — Pabst Gregor X. bestätigt 1272 das Statut, daß ein Domprobst zu Chur ohne Willen des Kapitels über dessen Eigenthum nicht verfügen dürfe. — Bischof Konrad II. bittet (nach 1272) das Provinzialkapitel des Predigerordens zu Regensburg,